



Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	19.12.2019

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
 Dem Aufsichtsrat der KE Nord GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. GR-Drs 19/002/31), so dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.
 Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

Kirchentellinsfurt, 02.12.2019
 Silvia Fischer, FB Finanzen